



Bayerisches Bio-Siegel
mit Herkunftsangabe „Bayern“:
Eigenkontrolle
Groß- und Einzelhandel



Version 1.0 Bayern, Stand 04/2019

Angaben zum Unternehmen/ Betrieb/ Standort:

Firma / Name	Lizenznehmer: <input type="checkbox"/> LVÖ <input type="checkbox"/> LQB
Öko-Kontroll-Nummer:	
Straße, Nr.	Telefon:
PLZ, Ort	Telefax:
Ansprechpartner/in:	E-Mail:
<i>Ggf. weitere Standorte:</i>	
Anbauverband: <input type="checkbox"/> Biokreis <input type="checkbox"/> Bioland <input type="checkbox"/> EU-Bio <input type="checkbox"/> Demeter <input type="checkbox"/> Naturland	Zeichennutzer: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Folgende Erzeugnisse mit dem Bayerischen Bio-Siegel werden gehandelt:

ggf. Beiblatt

Ergebnis der Eigenkontrolle

Festgestellte Abweichungen „C“ und „D“:	Korrekturmaßnahmen:	Umsetzung bis/ umgesetzt:

Eigenkontrolle durchgeführt:

Datum

Name

Unterschrift

Nr.	Kriterium	A	B	C	D	E	Mangel Nr.
1	Allgemeines						
1.1	Der Betrieb erfüllt die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung.		.	.	KO	.	
1.2	C- und D-Abweichungen vorheriger Kontrollen behoben bzw. Maßnahmen eingeleitet			.	KO		
2	Dokumentation und Rückverfolgbarkeit						
2.1	Betriebliche Eigenkontrolle durchgeführt			.			
2.2	Dokumentation der Lagerhaltung sowie Warenein- bzw. -ausgang vorhanden			.	KO		
2.3	Internes System zur Warenrückverfolgung vorhanden			.	KO		
2.4	Rückverfolgung zur Vorstufe und nachfolgenden Stufe ist möglich (Nämlichkeit). <i>Prüfung anhand eines Beispiels</i>			.	KO		
2.2	Bio-Siegel-Ware von Nicht-Bio-Siegelware getrennt gelagert			.	KO		
2.6	Für alle Produkte liegen gültige Nachweise über die Qualität und Herkunft vor (Konformitätsbestätigungen und Garantieerklärungen der Vorstufe)			.			
2.4	Abnehmer von Bio-Siegel-Produkten / -Rohwaren bekannt (ausgenommen Endverbraucher)			.			
3	Herkunftssicherung						
3.1	Bio-Siegel-Garantieerklärung wird an die nächste Stufe weitergegeben.			.			
3.2	Bio-Siegel-Auslobung auf Lieferscheinen / Rechnungen ausschließlich bei Abgabe an Zeichennutzer.			.			
4	Zeichennutzung						
4.1	Gültiger Zeichennutzungsvertrag für die durchgeführten Tätigkeiten liegt vor		.	.			
4.2	Freigabe des Lizenznehmers für ausgelobte Bio-Siegel-Produkte liegt vor		.	.			
4.3	Die Produktkennzeichnung (z.B. Etiketten) entspricht den Vorgaben. <i>Etikettenfreigabe des Lizenznehmers liegt vor</i>			.			

Bemerkungen	